

TRANSFERAGENTUR HESSEN

# Workshop

Bildungszugang von Flüchtlingen – Konzepte für  
die kommunale Koordinierung

20. Mai 2015 in Offenbach

# Impressum

Dokumentation des Workshops „Bildungszugang von Flüchtlingen – Konzepte für die kommunale Koordinierung“, der am 20. Mai 2015 im Ostpol-Gründerzentrum in Offenbach stattfand.

Projekt „Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Hessen“

INBAS

Institut für berufliche Bildung,  
Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH  
Herrnstraße 53  
63065 Offenbach am Main

Tel.: 0 69 / 2 72 24-750

Fax: 0 69 / 2 72 24-30

E-Mail: [info@transferagentur-hessen.de](mailto:info@transferagentur-hessen.de)

Internet: <http://www.transferagentur-hessen.de>

Projektleitung: Felicitas von Küchler, Joachim Winter

Autorinnen: Wanda Krautter, Marie-Cécile Neumann, Felicitas von Küchler

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Begrüßung – die Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement stellt sich vor</b>	<b>4</b>
<b>2 Der Bildungszugang von Flüchtlingen als Thema für das Kommunale Bildungsmanagement</b>	<b>5</b>
2.1 Einführung in das Thema des Workshops	5
2.2 Aktuelle Situation in den Kommunen	6
<b>3 Rechtliche Rahmenbedingungen beim Bildungszugang von Flüchtlingen</b>	<b>8</b>
<b>4 Konzepte kommunaler Koordinierung</b>	<b>8</b>
4.1 Stadt Dietzenbach Projektstelle „Flüchtlinge“	8
4.2 Stadt Wiesbaden: Zentrale Koordinierung der Sprachförderung	9
4.3 Eckpunkte einer Kommunalen Koordinierung	10
4.3.1 Akteure	10
4.3.2 Kooperationsformen	10
4.3.3 Erfolgsfaktoren	11
4.3.4 Herausforderungen	11
<b>5 Fokus: Arbeitsmarktbezogene Qualifizierung von Flüchtlingen</b>	<b>12</b>
<b>6 Zusammenfassung</b>	<b>12</b>
<b>7 Anhang – Präsentationen</b>	<b>13</b>
7.1 Flüchtlinge: Rechtliche Rahmenbedingungen für den Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung, Hessischer Flüchtlingsrat	13
7.2 Projektstelle Flüchtlinge, Stadt Dietzenbach	13
7.3 Arbeitsmarktbezogene Qualifizierung von Flüchtlingen, Hessisches Landesnetzwerk „Integration durch Qualifizierung“	13

# 1 Begrüßung – die Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement stellt sich vor

## Felicitas von Küchler, Projektleiterin Transferagentur Hessen



In den ersten Gesprächen mit Kommunen, die wir zu Beginn unserer Arbeit in der Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Hessen geführt haben, tauchte das Thema „Flüchtlinge“ bereits als kommunale Herausforderung auf. Die gute Resonanz auf unser Workshopangebot zeigt, dass diese Herausforderung immer noch aktuell ist. Bevor wir aber in das eigentliche Thema des Workshops einsteigen, möchte ich Ihnen kurz skizzieren, wer wir sind, warum es uns gibt, und welche Leistungen wir anbieten.

Die Transferagentur Hessen gehört zur Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, unterstützt von der Abteilung Bildungsforschung des DLR Projektträgers, die insgesamt 9 Transferagenturen im Bundesgebiet fördert. Ziel der Transferinitiative ist es, dass die Transferagenturen die Kommunen, Städte, Kreise bei der Etablierung oder Weiterentwicklung eines kommunalen und auf Daten beruhenden Bildungsmanagements unterstützen. In den Fokus wird die „Bildung für Alle“ im Lebenslauf genommen - also von ganz früh im Leben bis ins hohe Alter. Dabei soll die Zusammenarbeit der kommunal Verantwortlichen und Zuständigen und die Arbeit an Schnittstellen in der Kommune genauso weiterentwickelt werden, wie die Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren der Bildung, sei es das Land, seien es Bildungsinstitutionen oder Vertreter der Zivilgesellschaft.

Bildungslandschaften, die dadurch entstehen und sich auf gute Netzwerke, Strukturen der Abstimmung und gemeinsam vereinbarte strategische Ziele stützen, können sich mit einer höheren Energie und Effizienz der Bildung im Lebenslauf widmen.

Wir als Transferagentur können diese Prozesse durch Veranstaltungen, thematische Fortbildungen, Beratung, Qualifizierung und Begleitung der Akteure in Kommunen und Kreisen unterstützen. Wir greifen dabei auf das Know-How und die Erfahrungswerte aus den 40 Kommunen zurück, die bei Lernen vor Ort Konzepte, Instrumente und Verfahren entwickelt und erprobt haben. Allerdings übertragen wir nicht einfach erprobtes Know-How sondern passen es an die Bedürfnisse der Kommunen an. Bei den Kommunen, mit denen wir zusammenarbeiten, spielen immer die Situation vor Ort und die dort definierten Zielsetzungen der Weiterentwicklung, die entscheidende Rolle für unsere Beratung und Begleitung.

## 2 Der Bildungszugang von Flüchtlingen als Thema für das Kommunale Bildungsmanagement

### 2.1 Einführung in das Thema des Workshops

**Wanda Krautter, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Transferagentur Hessen**

Die Zahl der Flüchtlinge in Hessen entwickelt sich rasant: 2014 wurden in Hessen 17.500 Asylerstanträge gestellt, für 2015 werden nach neuesten Prognosen 40.000 Anträge erwartet. Betrachtet man die Situation in den aktuellen Top-Herkunftsgebieten (Syrien, Afghanistan, Irak, Eritrea und Somalia), wird deutlich, dass es sich nicht um eine temporäre Situation handelt, sondern dass es hier um eine dauerhafte Integration dieser Menschen in Deutschland geht.



Die Wirtschaft äußert bereits großes Interesse daran, Flüchtlingen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern - Stichwort demografischer Wandel und Fachkräftesicherung. Bis es allerdings soweit ist, dass sich diese Menschen in Deutschland eine dauerhafte Existenz aufbauen können, sind vor allem die Kommunen gefordert, die Integrationsarbeit zu leisten. Hier leben die Flüchtlinge und hier werden ihre Bedarfe sichtbar. Dass dies nicht nur das „Dach überm Kopf“ ist, sondern dass es auch um die soziale Teilhabe und damit den Zugang zu Bildung geht, liegt auf der Hand – denn Bildung ist ein wesentlicher Faktor für die Integration.

Es gibt kaum aktuelle Zahlen oder Erhebungen über die Bildungshintergründe von Flüchtlingen. Allerdings ist klar, dass es nicht „den“ Flüchtling gibt, sondern dass es sich hier um eine sehr heterogene Gruppe Menschen mit einer Vielzahl an Bildungsvoraussetzungen handelt:

- Qualifiziert mit Abschluss / ohne Abschluss
- Qualifiziert mit Abschluss, der keinem deutschen Abschluss entspricht
- Menschen ohne Abschluss, aber mit Arbeitserfahrung
- junge Menschen, die eine berufliche Ausbildung suchen
- Analphabeten / Menschen mit geringer oder gar keiner Schulbildung

Allerdings gibt es hier ebenso heterogene Rahmenbedingungen:

**Eine Vielzahl an Zuständigkeitsebenen:** EU, Bund, Land, kreisfreie Städte/Landkreise, kreisangehörige Städte & Gemeinden, die alle miteinander interagieren und die politischen, administrativen und gesetzlichen Rahmenbedingungen setzen.

**Eine Vielzahl an beteiligten Akteuren:** Kommunalverwaltung (verschiedene Ämter, die für Flüchtlinge und für Bildung zuständig sind), weitere Behörden außerhalb der Kommunalverwaltung (Arbeitsagentur, Schulämter), zivilgesellschaftliche Akteure (insb. Ehrenamtliche, Vereine), Wirtschaft, Bildungseinrichtungen und -anbieter selbst (Kitas, Schulen, vhs, Bildungsträger...)

**Eine Vielzahl an Bildungsbereichen:** Im Mittelpunkt steht die sprachliche Bildung als Schlüssel für Integration und Teilhabe und Grundlage für weitere Bildungserfolge. Flüchtlingskinder (ca. 1/3 der Flüchtlinge sind minderjährig) sollten Zugang zu KITA oder Schule erhalten, was spezifische Herausforderungen mit sich bringt. Jugendliche Flüchtlinge wiederum brauchen einen Zugang zur Beruflichen Bildung. Erwachsene Flüchtlinge benötigen eine arbeitsmarktbezogene Qualifizierung. Für alle Altersgruppen ist der Zugang zum informellen Bildungsbereich (Vereine, Ehrenamt, Bibliothek)

ken) notwendig. Zudem gibt es meist auch weiteren Integrationsangebote wie Integrationskurse oder eigene kommunale Angebote

In den Kommunen müssen also sehr vielschichtige Abstimmungsprozesse laufen, um Flüchtlingen den Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Die Frage, die sich stellt, ist: Wie kann man diese Abstimmungsprozesse durch kommunale Koordinierung vereinfachen und effizienter gestalten, um das Ziel eines guten Bildungszugangs für Flüchtlinge zu erreichen? Das ist letztlich die Kernfrage des kommunalen Bildungsmanagements: Das Handeln aller Akteure aufeinander abzustimmen. Wie ein solcher Ansatz für den Bildungszugang von Flüchtlingen aussehen kann, darüber wollen wir uns heute austauschen.

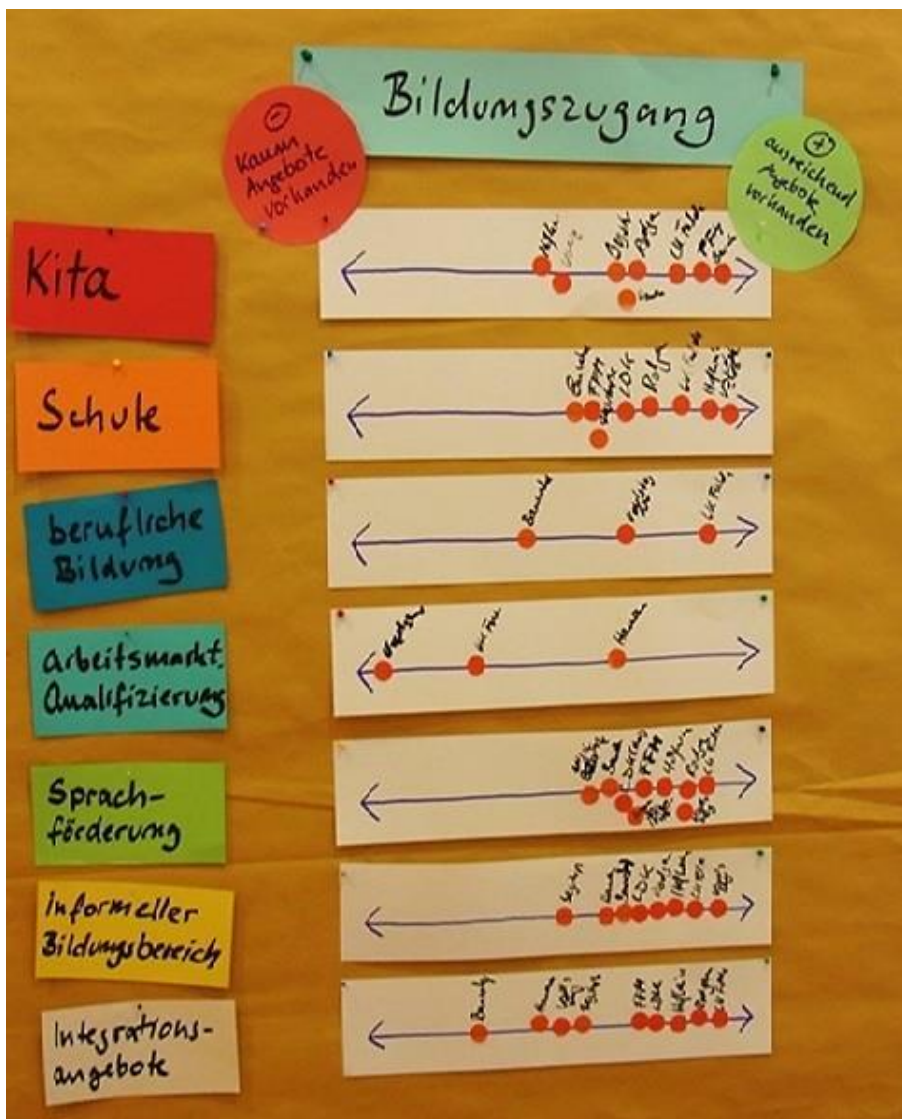
## 2.2 Aktuelle Situation in den Kommunen

Die aktuelle Situation wurde im Rahmen der Vorstellungsrunde ermittelt. Neben der Zahl der Flüchtlinge sollten die Teilnehmer/innen den Bildungshintergrund der Flüchtlinge einschätzen, die momentane Koordinierungsform schildern und die größte aktuelle Herausforderung benennen.

Kommune	Anzahl der Flüchtlinge	Bildungshintergrund	Koordinierung der Aktivitäten	Größte Herausforderung aktuell
Dietzenbach	83 / erwartet 92	Unterschiedliche Bildungsniveaus	Zentrale Koordination	Planung einer neuen Unterkunft; Finanzen
Frankfurt	ca. 8.000 bis Ende 2015	Eher niedrig, viele unbegl. Minderjährige	Noch nicht, dezernats-übergreifende Standards sollen aber geschaffen werden	Suche nach adäquaten Unterbringungsmöglichkeiten
Hofheim	170	Viele Flüchtlinge aus Balkanstaaten (eher gering qualifiziert)		Unterbringung
Rodgau	220	heterogen	in Arbeit	Wohnraumakquise, Vernetzung der Akteure
Landkreis Fulda	ca. 400, erwartet 1200	Sehr heterogen	Zuwanderungsamt, Kommunaler „Runder Tisch Asyl“	
Vogelsbergkreis	Aktuell 600, ca. 800 bis Ende des Jahres		Amt für Flüchtlingswesen, Runde Tische in den Gemeinden	Unterbringung, Flüchtlinge im Kreis halten
Lahn-Dill-Kreis		heterogen		Akteure organisieren und koordinieren.
Landkreis Kassel		Eher geringer Bildungshintergrund	Gute Koordination vorhanden	Personalmangel
Baunatal			Koordination soll eingerichtet werden	Abstimmung mit dem Landkreis Kassel
Hanau	370			Koordination des ehrenamtlichen Engagements
Darmstadt				
Landkreis Bergstraße	2.000 bis Ende 2015			Koordination, Finanzen
Wiesbaden	Ca. 1000	heterogen	Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge	

Da einige Teilnehmer/innen neu mit ihrer Aufgabe betraut waren, fiel es ihnen an manchen Stellen schwer, die relevanten Informationen parat zu haben.

Anschließend sollte der Zugang der Flüchtlinge zu den einzelnen Bildungsbereichen eingeschätzt werden. Im Ergebnis erscheint die Versorgung von Kleinkindern und schulpflichtigen Kindern unproblematisch zu sein. Hier geht es eher um qualitative Aspekte, die Anpassungen der pädagogischen Konzepte auf spezielle Flüchtlingsbedarfe erfordern (Umgang mit Traumata). Auch die Sprachförderung wird in den meisten Kommunen als gut eingeschätzt, z.T. aufgrund eines großen ehrenamtlichen Engagements oder weil kommunale Mittel dafür bereitgestellt werden konnten. Der Zugang zum informellen Bildungsbereich erscheint ebenfalls gut, auch hier spielt die Unterstützung durch Ehrenamtliche eine große Rolle. Recht unterschiedlich gestaltet sich die Situation bei den Integrationsangeboten: Hier gibt es Kommunen, die ausreichend Plätze in Integrationskursen oder anderen Integrationsangeboten zur Verfügung stellen können, auch hier z.T. durch eigenfinanzierte Angebote. In anderen kommt es hingegen zu längeren Wartezeiten. Sehr schwierig gestaltet sich der Zugang zur beruflichen und arbeitsmarktbezogenen Qualifizierung. Hier gibt es rechtliche und finanzielle Hürden, aber auch fehlende passgenaue Angebote.



### 3 Rechtliche Rahmenbedingungen beim Bildungszugang von Flüchtlingen



Eine Besonderheit beim Bildungszugang der Flüchtlinge sind spezielle rechtliche Einschränkungen. In ihrer Präsentation stellte Benita Suwelack vom Hessischen Flüchtlingsrat die Rahmenbedingungen für die einzelnen Bildungsbereiche vor. Die Präsentation findet sich im Anhang.

In der folgenden Diskussion stellte sich besonders die Frage, warum gerade der Zugang zu Praktika als niedrigrschwelliger Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt so erschwert wird. Hier zeigt sich Bedarf für eine andere Regelung. Frau Suwelack informiert über Alternativen zu Praktika: So können Flüchtlinge beispielsweise ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) absolvieren. Darüber hinaus sind arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nach § 45 SGB III möglich. Der Agentur für Arbeit stehe es darüber hinaus frei, ihr Förderinstrumentarium bei Flüchtlingen nach der Duldung einzusetzen. Grundsätzlich hat sich ein deutlicher Bedarf an Einsatzmöglichkeiten von Praktika als niedrigrschwellige Lösung für den Einstieg in den Arbeitsmarkt bzw. in das Berufsleben herauskristallisiert.

## 4 Konzepte kommunaler Koordinierung

### 4.1 Stadt Dietzenbach Projektstelle „Flüchtlinge“

Die Stadt Dietzenbach begann vor einem Jahr mit dem Aufbau einer zentralen Anlaufstelle. In der Projektstelle Flüchtlinge werden die Flüchtlinge willkommen geheißen und individuell unterstützt, sowohl in Fragen der Unterbringung als auch in Bildungsmöglichkeiten. Die Präsentation findet sich ebenfalls im Anhang.

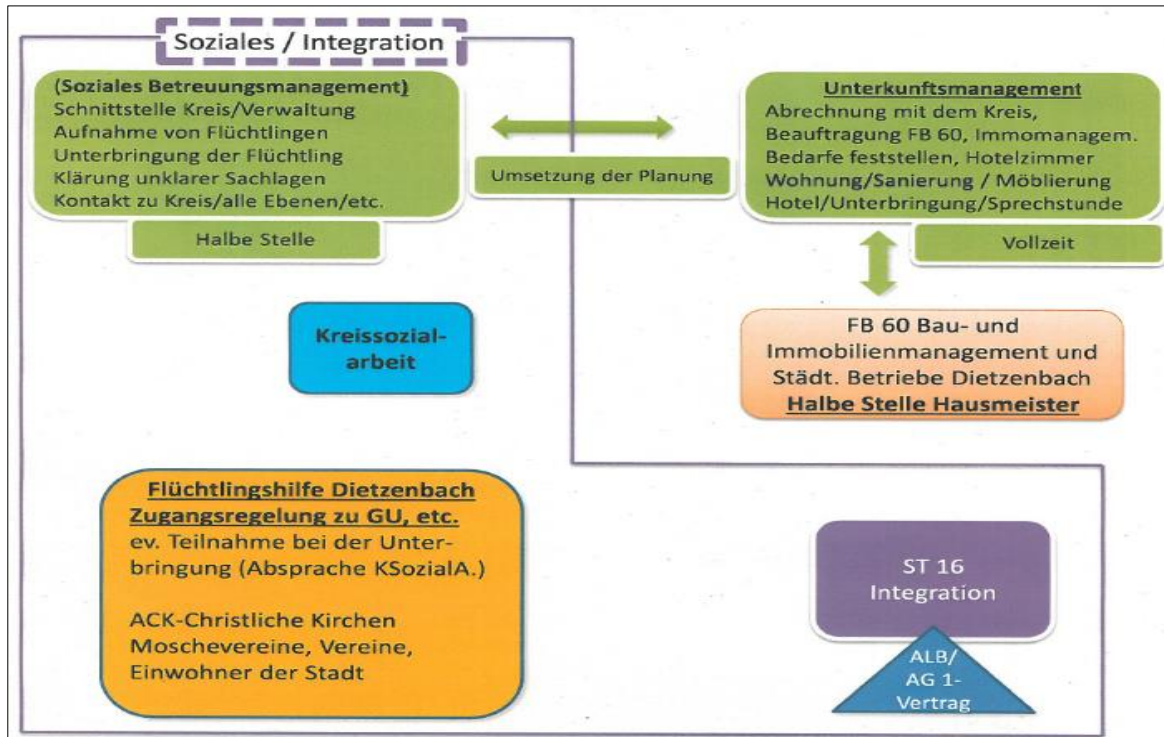
Im Plenum stößt das umfangreiche ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge vor allem in der sprachlichen Qualifizierung einerseits auf viel Respekt und Anerkennung; es wird allerdings auch angemerkt, dass der Unterricht von Flüchtlingen direkt in ihren Unterkünften zu einer Art „Ghettosituation“ führen kann. Vor diesem Hintergrund wird dafür plädiert, nach Möglichkeit auf den Aufbau von Parallelstrukturen zu verzichten und Flüchtlinge stattdessen in bestehende Schul- und Weiterbildungsangebote zu integrieren. Die Referenten der Stadt Dietzenbach unterstreichen, dass die von Ehrenamtlichen durchgeführten Deutschkurse keine Konkurrenzangebote zu Integrationskursen darstellen, sondern schlichtweg eine Notlösung aufgrund fehlender finanzieller Mittel sind. Auch wenn die ehrenamtlichen Lehrerinnen und Lehrer i.d.R. keine spezielle DaZ–Ausbildung hätten, handele es sich in Dietzenbach in der Mehrzahl der Fälle um pensionierte (Deutsch)Lehrerinnen und Lehrer, so dass die Deutschkurse zumindest überwiegend von pädagogischen Fachkräften durchgeführt würden.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Lehrkräfte im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ), die beispielsweise in den Integrationskursen eingesetzt werden, über umfangreiche Qualifizierungen verfügen, während die ehrenamtlichen Deutschlehrerinnen und –lehrer diese i.d.R. nicht im selben Umfang aufweisen. Ähnlich wie in Dietzenbach wünschen sich auch andere Kommune mehr DaZ–Angebote an allgemeinbildenden Schulen; in diesem Kontext wird das Fehlen einer regelhaften Finanzierung von Deutschkursen an staatliche Schulen bedauert. Als weiteren Organisationsmodus von Deutschunterricht berichtet eine Kommune von einer (symbolischen) Kostenbeteiligung der Lernenden in Höhe von 1 € pro Person. Die so mitfinanzierten Deutschkurse werden dann



über Träger kommunaler Sprachkurse mit professionellen DaZ-Lehrkräften angeboten und umfassen eine Mindestgröße von 15 bzw. eine Maximalgröße von 20 Teilnehmenden. Trotz ihrer unterschiedlichen Ausgangsbedingungen kristallisiert sich insgesamt bei allen anwesenden Kommunen ein Bedarf an zusätzlichen Sprachförder- und Integrationsangeboten heraus.

#### Arbeitsweise der Projektstelle „Flüchtlinge“



## 4.2 Stadt Wiesbaden: Zentrale Koordinierung der Sprachförderung

In Wiesbaden hat die Volkshochschule die zentrale Koordinierung der sprachlichen Förderung von Flüchtlingen übernommen. Frau Jung-Stöckle berichtet, dass die vhs Wiesbaden im Bereich der Sprachförderung von Flüchtlingen gute Erfahrung mit Tandemprojekten gemacht habe. Zudem gibt es in jedem Stadtteil ein wöchentliches Treffen pro Woche zum Austausch von Flüchtlingen mit Deutschen. Die Flüchtlingssituation in Wiesbaden ist ferner durch viele unbegleitete minderjährige Jugendliche gekennzeichnet. Für Sprachkurse ist die vhs Wiesbaden eine Kooperation mit der Caritas eingegangen. Zudem erhalten Flüchtlinge eine Preisreduktion für vhs-Kurse.

Darüber hinaus bietet das Sozialamt der Stadt eigene Orientierungskurse für Flüchtlinge an. Allerdings haben hierzu nur die Flüchtlinge Zugang, die bereits den Status der Anerkennung erreicht haben.

Das Angebot der vhs Wiesbaden wird durch die ehrenamtliche Arbeit des Flüchtlingsrats ergänzt. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten im Bereich der Sprachförderung für Flüchtlinge gibt es ein großes Interesse an der Schulung Ehrenamtlicher. Zur Koordinierung der Aktivitäten im Bereich der Flüchtlingsarbeit wurde ein Runder Tisch gegründet, dem u.a. die Caritas, das Integrationsamt, kirchliche Träger, der IB und der Sozialdienst Asyl (Städt. Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge) angehören.

## 4.3 Eckpunkte einer Kommunalen Koordinierung

Vor dem Hintergrund der Präsentationen und der Erfahrungsberichte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden gemeinsam die Eckpunkte eines Konzepts für die kommunale Koordinierung erarbeitet.

### 4.3.1 Akteure

Welche Akteure müssen miteinander kooperieren, um den Zugang zu Bildung zu fördern?

#### Bildungsträger

- Kitas
- Schulen (Grund, weiterführende und alle Berufsschulen)
- Ggf. Hochschulen
- (freie) Bildungsträger mit Maßnahmen oder Angeboten für Flüchtlinge

#### Institutionen mit Beratungsangeboten

- Flüchtlingsberatung
- (Jugend-)Migrationsdienste
- Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe
- Weitere Beratungsstellen (psychosoziale Beratung, Bildungsberatung...)
- Migrantenselbstorganisationen

#### Verwaltung / Behörden

- Kommunale Verwaltungsakteure mit Zuständigkeiten für Flüchtlinge und Bildung: Sozialamt, Ausländeramt, Ordnungsamt, Jugendamt, Stadtschulamt, Volkshochschule, Bibliotheken, Bildungsbüro, Bau- und Immobilienmanagement, ...
- Kommunales Jobcenter
- Verwaltungsspitze
- Staatliches Schulamt
- Arbeitsagentur

#### Zivilgesellschaftliche Akteure

- Vereine (Sport / Freizeit...)
- Kirchen
- Stiftungen

#### Wirtschaft und Beschäftigung

- Wirtschaftsakteure (Kammern etc.)
- Träger von Freiwilligendiensten

### 4.3.2 Kooperationsformen

- **Formelle Steuerungsgruppe** in der Kommunalverwaltung, bestehend aus Vertretern kommunaler Ämter (bei kreisangehörigen Kommunen auch Vertretern der Kreisämter) und ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe mit regelmäßigen (monatlichen) Treffen
- **„Runde Tische“**: z.T. auch themenspezifisch, mit verschiedenen, dem Thema entsprechenden, Akteuren
- **Arbeitskreis Flüchtlingshilfe**
- **Netzwerk Migration**: In vielen Kommunen existieren bereits Netzwerke von Migrationsberatungsstellen und den zuständigen Ämtern, die als Basis für Flüchtlingsnetzwerke dienen
- **„Bündnis für Familie“**: In anderen Kommunen konnte ein „Bündnis für Familie“ als Ausgangsbasis genommen werden, die Bedarfe von Flüchtlingen in ein bestehendes Netzwerk einzubinden
- **Internetpräsenz**: Informationen für und über Akteure und ihre Zuständigkeiten können auch im Internet dargestellt werden.
- **Begegnungscafés**: Um die hilfsbereite Bevölkerung einzubinden und mit den Flüchtlingen und Teilen der Akteure in Kontakt zu bringen, bieten sich Begegnungscafés an.
- **Reaktivierung alter Netzwerke** aus früheren Flüchtlingswellen: Dieser Punkt wurde kontrovers diskutiert: Zum einen handelt es sich bei der jetzigen Flüchtlingswelle um eine sehr heterogene Gruppe, die nicht mit den vergleichsweise homogenen Gruppe der Flüchtlinge z.B. aus

dem ehemaligen Jugoslawien vergleichbar ist, außerdem sind die Personen ehemaliger Netzwerke nicht immer die gleichen.

- **DAZ-Konferenz** aller am Deutschunterricht beteiligten Akteure:
- **Interkommunale Kooperation** (insb. Kooperation Stadt-LK): Gerade bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist die interkommunale Kooperation wichtig, um die Abstimmung der verschiedenen Ebenen sicherzustellen.

### 4.3.3 Erfolgsfaktoren

- **Öffentlichkeitsarbeit:** Eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit nimmt ggf. Ängste in der Bevölkerung, sensibilisiert für die Flüchtlingsthematik und informiert über die Hilfsmöglichkeiten (z.B. durch Spenden, ehrenamtliches Engagement, Kontaktangebote)
- **Einbindung der Verwaltungsspitze** in Kooperationsgremien
- **Dolmetscherpool:** Der einfache Zugriff auf Übersetzer und Dolmetscher sichert eine schnelle Bearbeitung von Verwaltungsangelegenheiten und Behördengänge
- **Integrationslotsen:** Diese speziell geschulten Personen kennen die rechtlichen Hintergründe und die Akteure und helfen Flüchtlingen bei der Integration in den deutschen Alltag und auch in das deutsche Bildungssystem.
- **Öffnung von Landesprogrammen für Flüchtlinge:** Für viele Bildungsbedarfe existieren bereits Förderprogramme des Landes. Hier wäre es wichtig, die Inanspruchnahme dieser Programme und Maßnahmen auch für Flüchtlinge zu öffnen. So kann man auch den Aufbau von Parallelstrukturen vermeiden.
- **Fortbildung Ehrenamtlicher** für spezifische Flüchtlingsfragestellungen (wie Zugang zu Bildung und Arbeit, Übergang Schule-Beruf – Angebote, rechtliche Einschränkungen, Finanzierungsmöglichkeiten müssen klar sein)
- **Elternarbeit:** Orientierung der Eltern von Flüchtlingen über das deutsche Bildungssystem
- **Koordination der Aktivitäten und Maßnahmen,** um Doppelstrukturen zu vermeiden und Bedarfsorientierung sicher zu stellen

### 4.3.4 Herausforderungen

- **Finanzielle und personelle Ressourcen** (Landeserstattung & -zuweisungen):
  - Personal für die Koordinierung der Flüchtlingsangelegenheiten
  - Personal für die soziale Betreuung der Flüchtlinge
  - Professionelle DaZ-Lehrer, denn bei steigenden Flüchtlingszahlen kann fehlende institutionelle Sprachförderung nicht mehr durch ehrenamtliche Kräfte aufgefangen werden.
- **Rechtliche Einschränkungen** im Zugang zu Arbeitsmarkt erschweren eine schnelle Integration, Praktika sollten von der Vorrangprüfung ausgenommen werden.
- **Ausbau Flüchtlingsberatungsangebote**
- **Qualität der Deutschkurse** – Fachaustausch fördern, pädagogische Konzepte auf Flüchtlingsbedarfe abstimmen
- **Inklusion in bestehende Bildungsangebote** statt Parallelstrukturen aufzubauen
- nicht nur „Willkommens“- sondern auch „Abschiedskultur“ entwickeln (z.B. bei Flüchtlingen, die keine dauerhaften Perspektiven haben)

## 5 Fokus: Arbeitsmarktbezogene Qualifizierung von Flüchtlingen

Dr. Frank Zerayohanes-Bölts, Leiter des Handlungsschwerpunkts Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung des Hessischen Landesnetzwerks Integration durch Qualifizierung (IQ), stellt die Möglichkeiten für Flüchtlinge dar, ausländische Abschlüsse oder Berufserfahrungen anerkennen zu lassen. In seinem Vortrag erläutert er, wann Anerkennungsverfahren sinnvoll sind, wie man die Beratungsangebote in Anspruch nehmen kann, wie das Verfahren abläuft. Die Präsentation findet sich im Anhang.

## 6 Zusammenfassung

Abschließend lässt sich sagen, dass die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der **frühen Bildung** am stärksten vorhanden sind. Hier geht es weniger um die Plätze an sich, als um die qualitative Ausgestaltung wie z.B. Fortbildungen sowie um einen weiteren Ausbau der Sprachförderung. Eine gute Kooperation zwischen kommunalen Flüchtlingsstellen, Jugendamt und z.B. Gesundheitsamt und eine Einbindung aller Träger von Kinderbetreuungsangeboten ist notwendig.

Die **schulische Bildung** sollte geeignete Plätze für Seiteneinsteiger vorhalten, bei anhaltenden Flüchtlingsströmen müsste dies auch bei der räumlichen Platzkapazität in der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden. Auch hier müssen verschiedene Akteure an einem Strang ziehen: Jugendamt, staatliches Schulamt, Schulverwaltung sind primär zu nennen.

Der Zugang zur **beruflichen Bildung** von Flüchtlingen ist recht anspruchsvoll. Zwar können Flüchtlinge grundsätzlich eine Ausbildung aufnehmen, aber hier sind weitere Förderungen insbesondere im sprachlichen und schulischen Bereich notwendig. Bürokratische Hürden, die sich durch eine Zuständigkeit von verschiedenen Ämtern ergeben, sollten vereinfacht werden durch eine bestmögliche Kooperation aller Akteure wie Berufsschulen, Arbeitsagentur / Jobcenter, Betrieben und der zuständigen kommunalen Ämter.

Die **Arbeitsmarktqualifizierung** ist momentan der „schwierigste“ Bildungsbereich für die Kommunen: Zum einen geht es um die Sprachförderung, die qualifiziert erfolgen muss. Qualifizierungsangebote für Sprachlehrer und auch Ehrenamtliche sollten geschaffen



werden. Das Beispiel Dietzenbach zeigt, dass das ehrenamtliche Engagement in Kombination mit einer aktiven Förderung des Zugangs zu informellen Bildungsangeboten zu einem schnellen Spracherwerb beiträgt. Gleichwohl handelt es sich hier um Notlösungen aufgrund knapper Mittel. Deutlich fordern die teilnehmenden Kommunen einen Ausbau der Sprachförderung durch Bundes- und Landesmitteln. Für die Einmündung in den Arbeitsmarkt gibt es bereits Projekte, allerdings nicht flächendeckend. Hier sind Kooperationen mit Wirtschaftsakteuren wie Arbeitsagentur, Jobcenter, Kammern und Bildungsträgern mit Integrationsmaßnahmen notwendig. Am wichtigsten aber erscheint es, die rechtlichen Hürden für eine Arbeitsaufnahme zu senken, insbesondere was die Aufnahme von Praktika betrifft. Die Angebote zur Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung müssten den Akteuren breiter kommuniziert werden.

Für die Integration und den Spracherwerb ist auch der Bereich der **informellen Bildung** wichtig: Hier werden Kontakte zu Deutschen geknüpft, hier kann die Sprache verfestigt werden. Hilfreich ist es, wenn die Wege zu Vereinen, Bibliotheken, Kontaktangeboten und weiteren Angeboten geebnet

werden, z.B. im Rahmen einer Koordination ehrenamtlich Engagierter, die Flüchtlinge und Angebote zusammenbringt, z.B. im Rahmen von Begegnungscafés.

Im Idealfall existiert in einer Kommune eine **zentrale Anlaufstelle**, die Kontakt zu all den genannten Akteuren hält, Kooperationen initiiert und dauerhaft am Laufen hält und das Wissen um die doch recht komplexe Flüchtlingsthematik in der Kommunalverwaltung bündelt. Dazu braucht es aber finanzielle und personelle Ressourcen.

Alle anwesenden Kommunalvertreter äußerten Interesse an einer weiteren Veranstaltung und an einem weiteren Erfahrungsaustausch zum Thema.

## **7 Anhang – Präsentationen**

- 7.1 Flüchtlinge: Rechtliche Rahmenbedingungen für den Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung, Hessischer Flüchtlingsrat**
- 7.2 Projektstelle Flüchtlinge, Stadt Dietzenbach**
- 7.3 Arbeitsmarktbezogene Qualifizierung von Flüchtlingen, Hessisches Landesnetzwerk „Integration durch Qualifizierung“**